

.....
Ort und Datum

.....
Aktenzeichen

.....
Kapitel und Titel

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsbescheid

nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums
zur Gewährung von Zuwendungen für Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen
für Suchtgefährdete und -kranke sowie für Kontaktläden (PSBKLVwV)

Ihr Antrag vom

Anlagen:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

1. Auf Ihren o.g. Antrag vom wird Ihnen
(Zuwendungsempfänger) zur Förderung von Leistungen der ambulanten Suchtkrankenhilfe
für das Jahr (Bewilligungszeitraum) als Projektförderung im Wege der
Festbetragsfinanzierung ein Zuschuss in Höhe von

..... **Euro**
bewilligt.

Die Bewilligung erfolgt nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Gewährung von Zuwendungen für Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und -kranke sowie für Kontaktläden, der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der Verwaltungsvorschriften (VV) hierzu. Die Aufhebung (Rücknahme oder Widerruf) und die Unwirksamkeit von Zuwendungsbescheiden sowie die Erstattung und die Verzinsung des Erstattungsbetrags richten sich nach Verwaltungsverfahrensrecht (vergleiche insbesondere §§ 48, 49 und 49a des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes).

2. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind Bestandteil dieses Bescheides, soweit in der Verwaltungsvorschrift keine abweichenden Regelungen getroffen sind.
3. Der Bewilligung liegen die im Antrag dargestellten zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von insgesamt Euro zugrunde, für die in gleicher Höhe Finanzierungsmittel veranschlagt sind.
4. Der bewilligten Zuwendung liegen insgesamt und ein Fördersatz von je Vollstelle zugrunde.
Die Berechnung des Zuschusses ergibt sich aus beiliegender Anlage.
5. Die Zuwendung ist, soweit der Zuwendungsempfänger nicht selbst Träger der geförderten Einrichtung ist, zur sofortigen Weitergabe bestimmt. Für die Weitergabe der Zuwendung gelten die gleichen Bestimmungen wie für diesen Bewilligungsbescheid. Dabei ist sicherzustellen, dass die Regelungen über die Rückforderung und Verzinsung der Zuwendung auch gegenüber dem Letztempfänger anwendbar sind.
6. Der Zuwendungsempfänger hat dem Regierungspräsidium unverzüglich alle Umstände anzuzeigen, die eine Änderung dieses Bescheids zur Folge haben können.
7. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheides durch die Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank). Der Eintritt der Bestandskraft kann durch Abgabe einer Rechtsbehelfsverzichtserklärung vorzeitig herbeigeführt und damit die Auszahlung beschleunigt werden. Die Zuwendung wird abweichend von Nummer 1.4 der ANBest-P in der Regel in einem Betrag zum 1. Juli eines jeden Jahres ausbezahlt.
8. Der Verwendungsnachweis ist nach Nummer 6 ANBest-P zu erbringen. Der Zuwendungsempfänger hat abweichend von Nummer 6.1 ANBest-P den Verwendungsnachweis mit dem Vordruck (siehe Anlage) bis zum 30. April des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Jahres der L-Bank vorzulegen. Der Zuwendungsempfänger hat, soweit er nicht selbst Träger ist, einen entsprechenden Nachweis vom Träger zu verlangen.
9. Die Vordrucke für Antrag, Rechtsbehelfsverzichtserklärung und Verwendungsnachweis stehen als elektronisch ausfüllbare Formulare über die Regierungspräsidien zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- ☐ Stuttgart (70178 Stuttgart, Augustenstr. 5)
- ☐ Karlsruhe (76133 Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1)
- ☐ Freiburg (79104 Freiburg, Habsburgerstr. 103)
- ☐ Sigmaringen (72488 Sigmaringen, Karlstraße 13)

schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eingelegt werden.

.....
Unterschrift des Regierungspräsidiums

Der Zuschuss berechnet sich wie folgt:

Nr.	Träger/Einrichtung (PSB oder KL)	Zahl der beantrag- ten Fachkraftstel- len	Zuwendungsfähige Ausgaben	Bewilligter Zuschuss
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
<i>Summen:</i>				